

Textliche Festsetzungen

- I. **Maß der baulichen Nutzung**

Die zulässige Grundfläche GRZ darf gem. § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO durch die Grundflächen der baulichen Anlagen, wie z.B. Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO bis max. 0,80 überschritten werden.
- II. **Garagen, Carports und Stellplätze**

Garagen, Carports und Stellplätze dürfen innerhalb und außerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden. Die Vorderseiten von Garagen und Carports müssen einen Abstand von 3m zur öffentlichen Verkehrsfläche einhalten.
- III. **Erschließung**

Die Erschließung des Grundstückes erfolgt über die Straße „Zur Ahe“.



--Sozialstation--

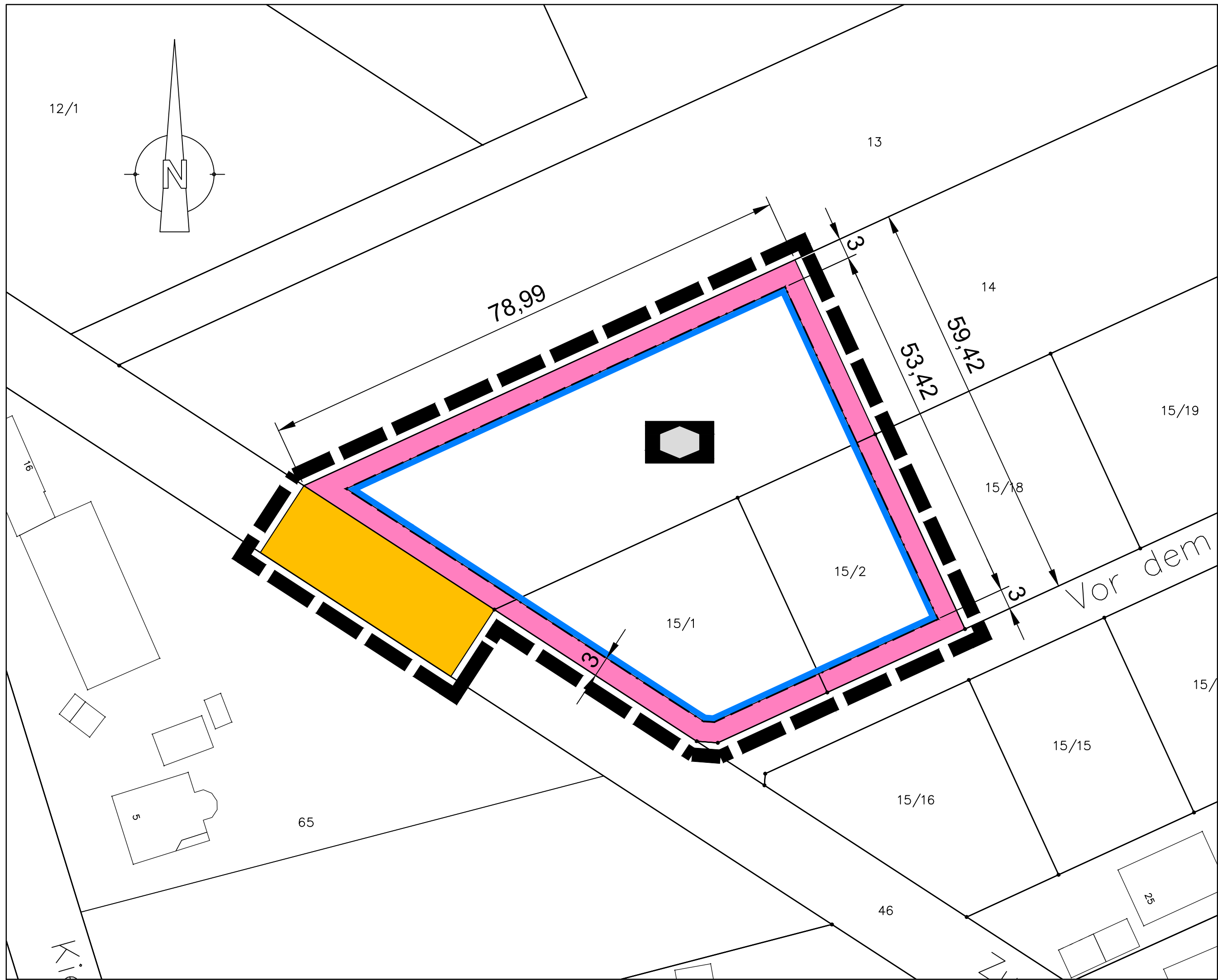
(mit örtlichen Bauvorschriften)

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 10 und des 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) diesen Bebauungsplan Nr. 13 von Waffensen, bestehend aus der Planzeichnung, den untenstehenden Textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Rotenburg(Wümme), den

L.S.

.....
(Der Bürgermeister)



Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 von Waffenens beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)	Öffentliche Auslegung Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 von Waffenens und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 von Waffenens hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen. Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Anscheinen vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Planunterlage Kartengrundlage: Liegenschaftskarte Maßstab: 1:1000 "Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  ©2018* Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN) Regionaldirektion Otterndorf -Katasteramt Rotenburg- Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen (Straßen, Wege und Plätze) vollständig nach. Stand vom Juli 2018	L.A. (Der Bürgermeister) Satzungsbeschluss Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan Nr. 15 von Waffenens nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am als Satzung § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich. Rotenburg (Wümme), Katasteramt Rotenburg L.S. (Unterschrift)	Inkrafttreten Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 15 von Waffenens ist gemäß §10 Abs. 3 BauGB am im Amtsblatt des Landkreises Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan Nr. 15 von Waffenens ist damit am rechtsverbindlich geworden. Rotenburg (Wümme, den) L.S. (Der Bürgermeister)
Planverfasser Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.15 von Waffenens wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg(Wümme). Rotenburg (Wümme), den SIOAR Clemens Bumann	Verletzung von Vorschriften Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 15 von Waffenens sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächenutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Nr. 15 von Waffenens nicht geltend gemacht worden. Rotenburg (Wümme), den L.S. (Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)



Bebauungsplan Nr.15 von Waffensen

- Sozialstation -

- Entwurf -

(mit örtlichen Bauvorschriften)

M 1 : 500